

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

34. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 03.12.2008

Nr. 12a

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Behörde für Geoinformation, Landentw. u. Liegenschaften	Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes der vereinfachten Flurbereinigung Brietlingen	268
	Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplans der Unternehmensflurbereinigung Bardowick A 250	268

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg, Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Amtes für Landentwicklung Lüneburg**

**Ladung
zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes
der vereinfachten Flurbereinigung Brietlingen**

Gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes, ist der Flurbereinigungsplan den Verfahrensteilnehmern bekannt zu geben. Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erhalten die Teilnehmer neben dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan sowie ein Merkblatt zu diesen Nachweisen zugesendet. Der Flurbereinigungsplan wird in den folgenden Terminen im Feuerwehrgerätehaus in Brietlingen zur Einsichtnahme offengelegt und durch Vertreter der Flurbereinigungsbehörde erläutert.

Erläuterung zu den einzelnen Abfindungen (Einzeltermine):

**Am Montag, den 15.12.2008 von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
am Dienstag, den 16.12.2008 von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:00 Uhr
und am Mittwoch, den 17.12.2008 von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:00 Uhr.**

Weiterhin besteht die Möglichkeit vorab im Dienstgebäude des Amtes für Landentwicklung, Bei der Ratsmühle 17, 21335 Lüneburg einen Termin zur Einsichtnahme und Erläuterung zu vereinbaren.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur in einem Anhörungstermin vorgebracht werden.

Der Anhörungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 18.12.2008 um 10:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, in 21382 Brietlingen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allgemeine Auskünfte im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Die Beteiligten werden daher gebeten, sich die erforderlichen Erläuterungen in dem vorhergehenden Termin geben zu lassen.

Sollte eine Beteiligte/ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, kann sie/er sich durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Der/die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die Vollmachtsvordrucke sind im Amt für Landentwicklung, Bei der Ratsmühle 17, 21335 Lüneburg, erhältlich.

Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Die Nebenbeteiligten und Berechtigte aus den Abteilungen 2 und 3 der betroffenen Grundbücher werden darauf hingewiesen, dass ihnen ihr Erscheinen im Erläuterungstermin und im Anhörungstermin anheim gestellt wird. Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur dann erforderlich, wenn einer der Nebenbeteiligten gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einlegen will.

Lüneburg, 01.12.2008
Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Amt für Landentwicklung Lüneburg
Schwarz

**Öffentliche Bekanntmachung
des Amtes für Landentwicklung Lüneburg
Ladung
zur Vorlage des Flurbereinigungsplans**

Unternehmensflurbereinigung Bardowick A 250
Landkreis Lüneburg
Verf.Nr. 3 06 1864
34/08 HA Bardowick A 250 - Bd. V

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist der Flurbereinigungsplan den Beteiligten bekanntzugeben.

Bekanntgabetermine

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Bardowick A 250 wird

am	Montag,	den 15. Dezember 2008	von 8.30 -13.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
	Dienstag,	den 16. Dezember 2008	von 8.30 -13.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
	Mittwoch,	den 17. Dezember 2008	von 8.30 -13.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Schulstr.8 in Bardowick (Sitzungssaal)

zur Einsichtnahme ausgelegt und durch Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde erläutert.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin mit Herrn Albers (Tel. 04131/726-234) oder Herrn Dammann (Tel. 04131/726-239).

Weiterhin besteht die Möglichkeit vorab im Dienstgebäude des Amtes für Landentwicklung, Bei der Ratsmühle 17, 21335 Lüneburg einen Termin zur Einsichtnahme und Erläuterung zu vereinbaren.

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten bereits zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung bekanntgegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Aufnahme von Widersprüchen

Widersprüche gegen den Ihnen bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im **Anhörungstermin** vorgebracht werden.

Dieser Anhörungstermin findet statt

**am Donnerstag, den 18. Dezember 2008 um 10.00 Uhr
im Gasthaus „Zum Anker“, Große Brückenstr. 6 in Bardowick**

Im Anhörungstermin werden keine allgemeinen Auskünfte mehr erteilt. Die Beteiligten werden deshalb gebeten, sich ggf. die erforderlichen Erläuterungen in den vorangehenden Terminen geben zu lassen.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muß schriftlich und amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind im Amt für Landentwicklung erhältlich.

Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu den Terminen persönlich zu erscheinen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Nebenbeteiligte nach § 10 Abs. 2 FlurbG und Berechtigte aus den Abteilungen 2 und 3 der betroffenen Grundbücher, z.B. Altenteiler und Banken sind ebenfalls zu oben genannten Terminen geladen.

Lüneburg, 25.11.08

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg

Amt für Landentwicklung Lüneburg

Will

